



HINWEIS

Die Folien geben einen ersten Überblick über die Fördermöglichkeiten.

Zur Vorbereitung auf Ihren Antrag sind sie nicht ausreichend. Bitte lesen Sie dafür die Richtlinie im Volltext, **die Hinweise auf klimaschutz.de und entsprechenden Vorlagen sorgfältig durch.**

Link: klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Fördermöglichkeiten im Klimaschutz in Bibliotheken

Mareike Hansel,
18. Mai 2022

Foto: connel/Shutterstock



Geördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das erwartet Sie!

- Infos zur novellierten Kommunalrichtlinie
 - Eckpunkte
 - Strategische Förderbausteine
 - Investive Förderbausteine
 - Tipps zur Antragstellung
 - Fragerunden
- Praxisbeispiel: Sanierung der Innenbeleuchtung auf LED in der Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten



Sie sind gefragt!



Foto: Jennifer Griffin / Unsplash

Fragen:

Welchen beruflichen Kontext
besitzen Sie?

In welcher Trägerschaft
befindet sich Ihre Bibliothek?

Wer wir sind



Foto: Difu

Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Beratung zu
Förder-
möglichkeiten



klimaschutz.de
und Klimaschutz-
Community



Fortbildung und
Austausch



Analysen und
Empfehlungen

Wir sind für Sie da!

- Abonnieren Sie unseren Newsletter unter klimaschutz.de/newsletter
- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail
- ... oder fragen Sie uns nach den Möglichkeiten für eine individuelle Förderberatung – online oder vor Ort!

030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
**[klimaschutz.de/
skkk](https://klimaschutz.de/skkk)**

Die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)



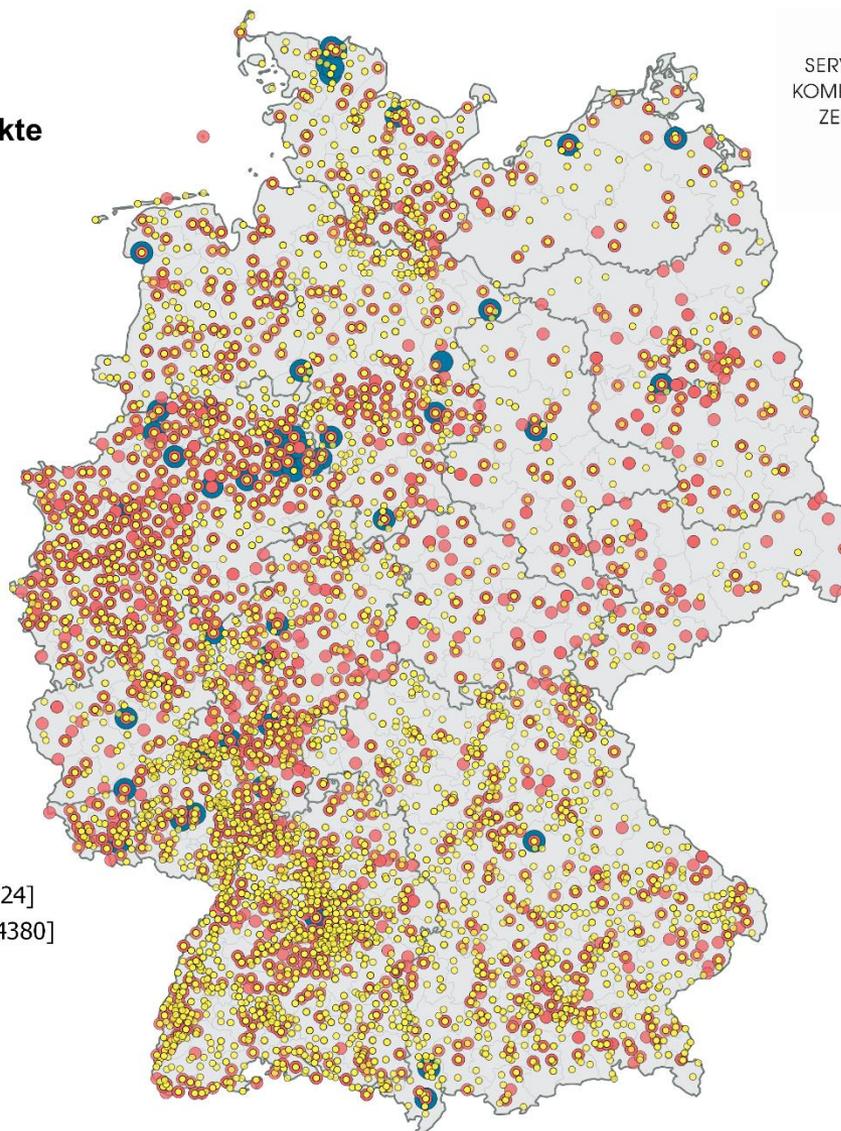
		Strategisch	Investiv	Antragsberechtigte
Breitenförderung	Kommunalrichtlinie	✓	✓	   
	Kälte-Klima-Richtlinie		✓	 
	Mikrodepot-Richtlinie		✓	 
	E-Lastenrad-Richtlinie		✓	  
Modellförderung	Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte		✓	
	Klimaschutz durch Radverkehr		✓	  
Innovationsförderung	Innovative Klimaschutzprojekte	✓		   

Stand: Oktober 2020

 Kommunen  Wirtschaft  Bildung  Verbraucher*innen

Die Kommunalrichtlinie

**BMU Kommunal- und
Masterplanrichtlinie:
Bewilligte Klimaschutzprojekte
(2008 - 9/2020)**



SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM

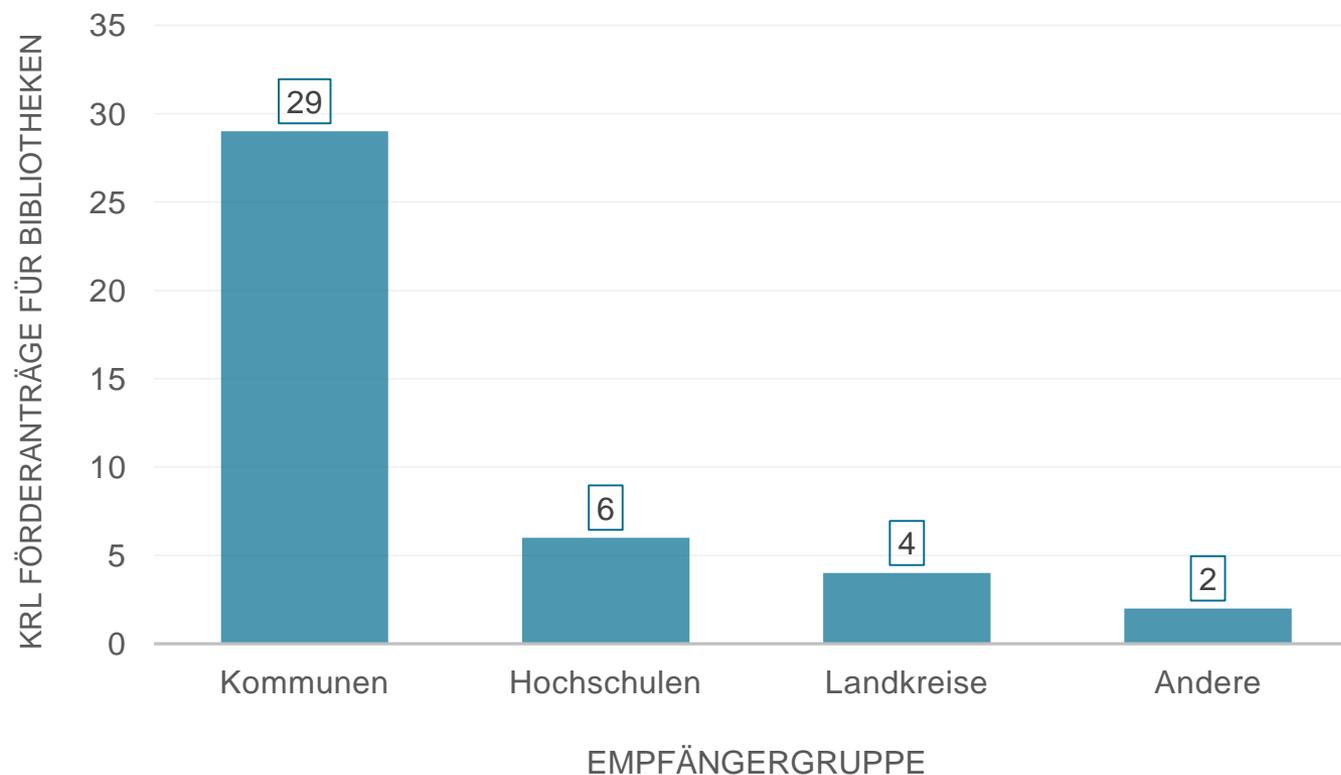


KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ

**> 20.000
bewilligte
Vorhaben bis
01/2022**

Übersicht über Vorhaben von Bibliotheken

KRL Förderanträge für Bibliotheken nach Empfängergruppe



Datenquelle: PTJ, Stand 10.01.2022
Bearbeitung und Darstellung: SK:KK

Sie sind gefragt!



Foto: Jennifer Griffin / Unsplash

Frage:

Kennen Sie die
Kommunalrichtlinie bereits?



Agenda

Eckpunkte der neuen Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie seit 1. Januar 2022

Das Mehr gewinnt

- Mehr Personal für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Mehr Antragsberechtigte, die profitieren können
- Mehr passgenaue Fördermöglichkeiten

Die gemäß Richtlinie einzubringenden Eigenmittelanteile sind noch bis Ende 2022 abgesenkt.

Die
Richtlinie
ist gültig vom
1.1.2022 bis
31.12.2027



Foto: oatawa / Shutterstock

Einheitliche Förderquoten

- Reguläre Förderquoten
- Erhöhte Förderquoten für
 - finanzschwache Kommunen
 - Antragstellende aus Braunkohlerevieren
- Eigenmittelanteile
 - 15 % Eigenanteil des Gesamtvolumens
 - 10 % Eigenanteil für finanzschwache Kommunen
 - Reduzierte Eigenanteile gelten weiterhin für Anträge zwischen dem 1.1.22 und 31.12.22.
- Mindestzuwendungsbetrag von 5.000 Euro je Antrag

Die Antragsberechtigung für Bibliotheken I

Prüfung A) Allgemeine Antragsberechtigung (Nr. 5.1 der KRL)

5 Zuwendungsempfänger

5.1 Allgemeine Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Richtlinie nichts anderes ergibt:

- a) Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen, an denen keine sonstigen Dritten beteiligt sind (auch für ihre rechtlich unselbständigen Betriebe und sonstigen Einrichtungen)
- b) rechtlich selbständige Betriebe und sonstige Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung sowie Zweckverbände, an denen Kommunen beteiligt sind

Die Antragsberechtigung für Bibliotheken II

Prüfung A) Allgemeine Antragsberechtigung (Nr. 5.1 der KRL)

5 Zuwendungsempfänger

5.1 Allgemeine Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind, soweit sich aus den Bestimmungen dieser Richtlinie nichts anderes ergibt:

- c) öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Erziehung, der vorschulischen, schulischen oder hochschulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens, der Kultur, der Pflege, Betreuung, Unterbringung sowie Hilfe für Menschen, jeweils für diese Einrichtungen
- d) im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen
- e) Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

Prüfung B) Spezifische Antragsberechtigung

- Wer ist Träger der Einrichtung?
- Organisationseinheiten rechtlich selbstständig?
- Wer ist rechtlicher / wirtschaftlicher Eigentümer der Liegenschaften bzw. Anlagen?
- spezifische Fördervoraussetzungen und Vorhabenziele je nach Fördergegenstand (Nr. 4.1 – 4.2 der Richtlinie)
- Zusätzlich: Technischer Annex

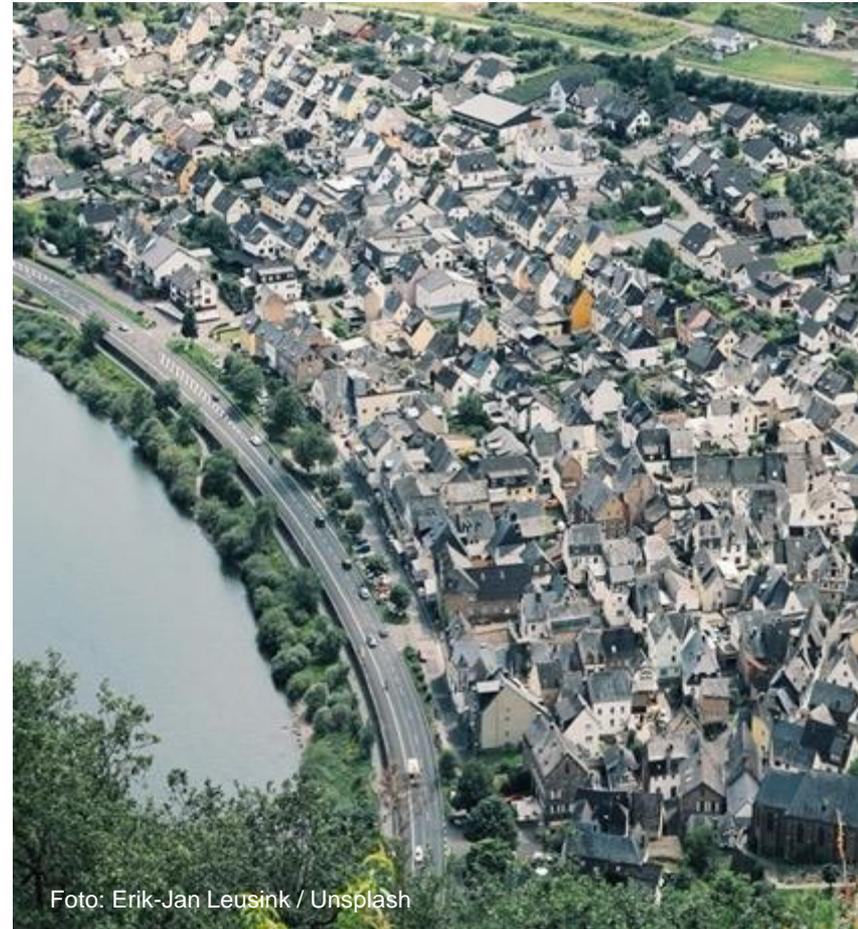


Foto: Erik-Jan Leusink / Unsplash

Im Überblick

Strategische Förderschwerpunkte



Im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumlufttechnische Anlagen

Innen- und
Hallenbeleuchtung

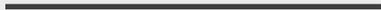
Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen



Haben Sie
Fragen?



Sie sind gefragt!



Foto: Jennifer Griffin / Unsplash

Frage:

Welcher Förderschwerpunkt ist für Sie besonders interessant?



Agenda

Strategische Förderschwerpunkte

Im Überblick

Strategische Förderschwerpunkte



Fokusberatung I

Gefördert wird die Beratung durch externe Dienstleister*innen.

Ziele:

- Entwicklung von schnell umsetzbaren und wirkungsvollen Klimaschutzmaßnahmen
- Integration von Klimaschutz in Strukturen und Prozesse

Zu beachten:

- Thema liegt im direkten Einflussbereich des*der Antragstellenden.
- Es werden Themen angesprochen, in denen der Antragsteller als Verbraucher und Vorbild auftritt.

Fokusberatung II

Inhalte

- Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten
- Workshop mit Schlüsselakteur*innen
- Maßnahmenliste
- Festlegung eines*einer Ansprechpartner*in für den Beratungsinhalt
- Umsetzung mindestens einer Maßnahme und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen



**Förderquote
70 %; 90 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
18 Monate**

Foto: Ricardo Arce/Unsplash

Kommunale Netzwerke

Gefördert wird der Aufbau und Betrieb kommunaler Klimaschutz-Netzwerke, die mindestens ein Handlungsfeld des kommunalen Klimaschutzes abdecken.

Ziele

- Definition von Zielen im Handlungsfeld
- Entwicklung von Strategien
- Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen

Handlungsfelder

- Energie- und Ressourceneffizienz, Mobilität, usw.

Gewinnungsphase

Inhalte

- Gewinnung von Netzwerkteilnehmer*innen (mind. 6 Teilnehmer*innen)

Zuwendungsfähig sind

- Dienstreisen
- Werbematerial
- Organisation und Durchführung einer regionalen Infoveranstaltung

**Förderquote
100 %;
max. 5.000 EUR pro
Gewinnungsphase; max.
3 Gewinnungsphasen
gleichzeitig;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Clint Adair / Unsplash

Netzwerkphase

Inhalte

- Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Klimaschutz-Netzwerks

Zuwendungsfähig sind

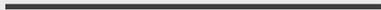
- Einsatz eines Netzwerkmanagements
- Einsatz von Berater*innen
- Einsatz von Referent*innen zur Weiterbildung/Schulung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

**Förderquote
60 %; 80 % für
finanzschwache
Kommunen;
max.
40.000 €/TN,
ÖA max. 1.500 €/TN
Bewilligungszeitraum
36 Monate**

Foto: Clint Adair / Unsplash



Haben Sie
Fragen?





Agenda

Investive Förderschwerpunkte

Im Überblick

Investive Förderschwerpunkte

Außen- und
Straßenbeleuchtung

Abfallwirtschaft

Mobilität

Lichtsignalanlagen

Trinkwasserversorgung

Raumlufttechnische Anlagen

Innen- und
Hallenbeleuchtung

Abwasserbewirtschaftung

Rechenzentren

Weitere investive Maßnahmen

Hinweise für Antragsberechtigte

Ziele

- Einsparung von Treibhausgasemissionen

Zu beachten

- angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit
- Zweckbindungsfrist von fünf Jahren
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: Aaron Barnaby / Unsplash

Innen- und Hallenbeleuchtung

Gefördert wird die Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung.

Zuwendungsfähig sind

- komplettes Leuchtensystem
- Steuer- und Regelungstechnik
- erforderliches Installationsmaterial

Voraussetzungen

- Lichtplanung nach DIN EN 12464-1

**Förderquote
25 %; 40 % für
finanzschwache
Kommunen; THG-
Einsparung mind.
50 %; Bewilligungs-
zeitraum
12 Monate**



Foto: Hans / Pixabay

Raumlufotechnische Anlagen

Gefördert werden die Sanierung und Nachrüstung von raumlufotechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden.

Zuwendungsfähig sind

- raumlufotechnische Geräte mit Wärmerückgewinnung
- Zu- und Abluftsysteme
- Mess-, Steuer-, Regelungstechnik

**Förderquote
25 %; 40 %
für finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Paweł Czerwiński / Unsplash

Klimafreundliche Mobilität I

Gefördert werden

- Mobilitätsstationen
- Wegweisung und Signalisierung
- ruhender Radverkehr
- fließender Radverkehr

Flächen und Grundstücke müssen

- im Eigentum oder in der Verfügungsgewalt der Antragstellenden sein und
- die Voraussetzungen für öffentlich genutzte Verkehrsflächen erfüllen.

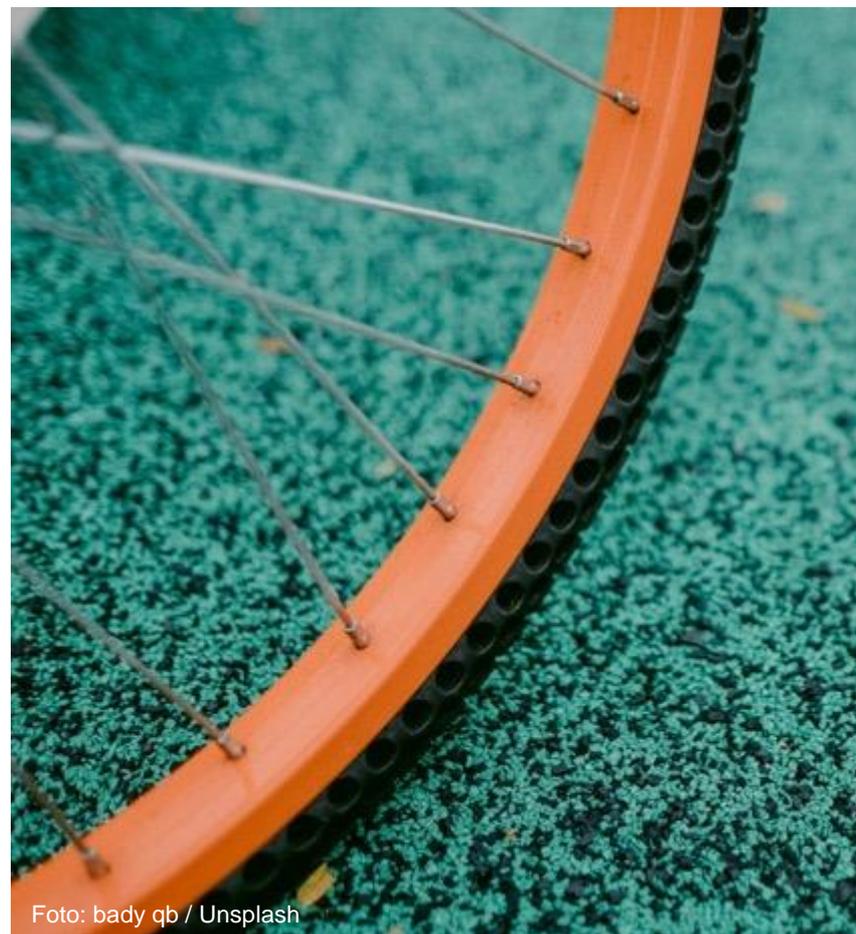


Foto: bady qb / Unsplash

Klimafreundliche Mobilität II

Zu beachten sind:

- Regelwerke und Hinweise der FGSV
- inhaltliche und technische Mindestanforderungen
- DIN-Normen

**Zuwendungs-
fähig sind Kosten
für Investitionen,
Montage und
Demontage sowie
fachgerechte
Entsorgung**



Foto: bady qb / Unsplash

Verbesserung ruhender Radverkehr und dessen Infrastruktur

Gefördert wird die Errichtung von

- Radabstellanlagen
- Fahrradparkhäusern einschließlich ihrer Ausstattung
- Bike&Ride-Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe

**Förderquote
50 % bis 85 %
(finanzschwache
Kommunen);
Bewilligungszeitraum
24 Monate**



Foto: Pawel Czerwinski / Unsplash

Rechenzentren I

Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz.

Voraussetzungen

- Betrachtung aller Komponenten hinsichtlich Einsparpotenzial
- funktionaler oder technischer Erneuerungsbedarf der IT-Komponenten laut Richtlinie
- Einhaltung der Kriterien des Blauen Engel

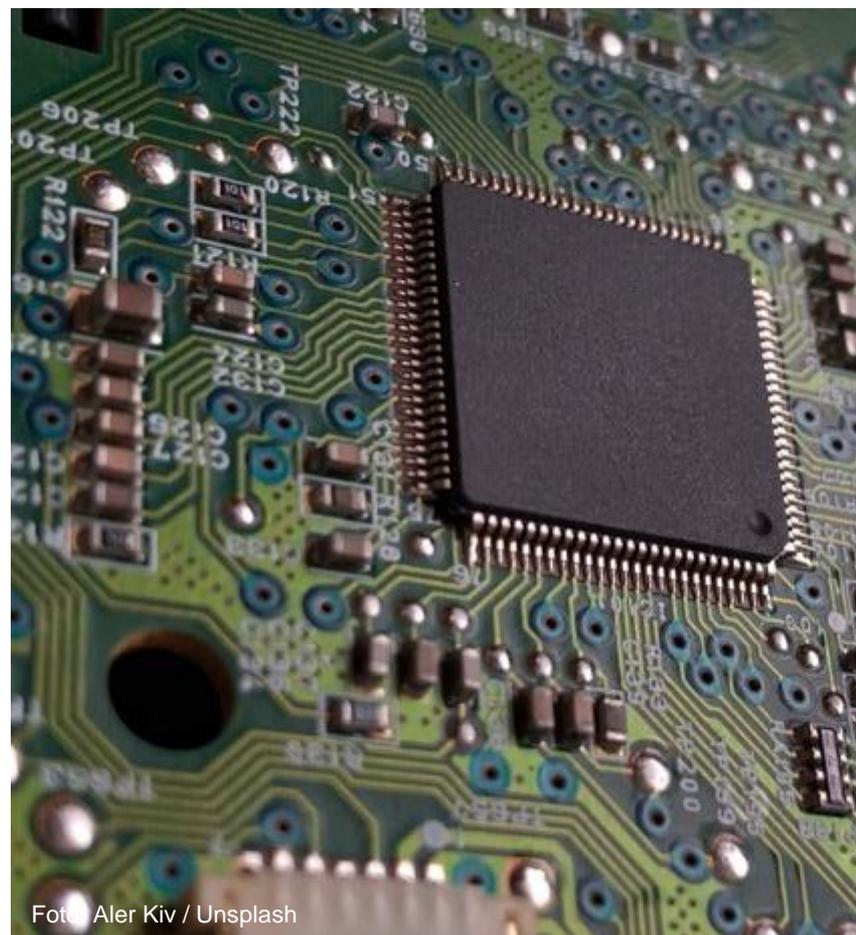
**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Foto: Aler Kiv / Unsplash

Rechenzentren II

Zuwendungsfähig sind Maßnahmen

- zur Optimierung Infrastruktur und Hardwarekomponenten
- für Messtechnik
- für ein Energiemonitoring
- zur Zertifizierung nach dem Blauen Engel-Standard
- für Mitarbeiterschulungen



Weitere investive Maßnahmen

Was wird gefördert?

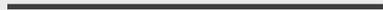
- Warmwasserbereitungsanlagen
- Beckenwasserpumpen
- Gebäudeautomation
- Elektrogeräte zur Erwärmung, Kühlung und Reinigung (höchste Effizienzklasse)

**Förderquote
40 %; 55 % für
finanzschwache
Kommunen;
Bewilligungszeitraum
12 Monate**

Tipp: Es können mehrere Maßnahmen in einem Antrag gemeinsam beantragt werden!



Haben Sie
Fragen?





Antragstellung leicht gemacht

Schritt 1: Informieren!

- Richtlinie und technischen Annex herunterladen und studieren (www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie)
- Individuelle Antragsberechtigung und Förderquote prüfen
- Kumulierungsoptionen prüfen (z.B. mit Landesförderung)
- Bei Unsicherheiten und Rückfragen:
 - SK:KK Beratungshotline kontaktieren
 - Online-Sprechstunden von SK:KK und ZUG besuchen

030 39001-170
skkk@klimaschutz.de
klimaschutz.de/
skkk



Foto: TierneyMJ / Shutterstock

Schritt 2: Antrag vorbereiten

- Antragsunterlagen des Fördergegenstands sichten (www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie > Förderschwerpunkte > Vorhabenbeschreibungen)
- Technische (Projekt-)Daten und valide Kostenschätzungen ermitteln
- Budget für Fördermittelprojekt planen
- je nach Förderschwerpunkt: ggf. Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen (z.B. Gemeinderatsbeschlüsse, verpflichtende Potenzialstudien, Lichtplanungen etc.)
- Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden, sofern sie nicht Fördergegenstand sind gemäß Nummer 4.1.6 (Erstellung von Machbarkeitsstudien)
- Bei Rückfragen: Projektträger ZUG kontaktieren

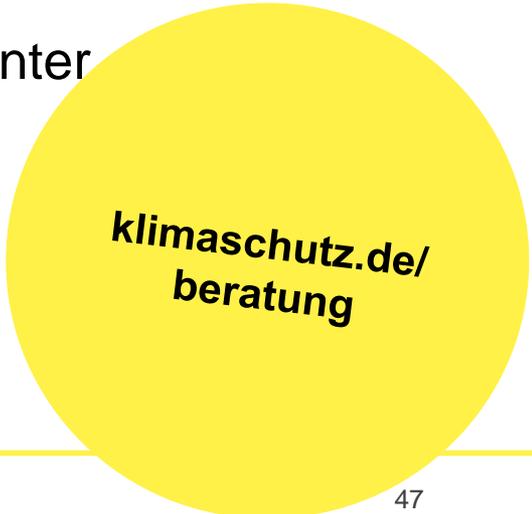
Schritt 3: Antrag stellen

- Ganzjährig, per Easy Online (+ rechtsverbindliche Unterschrift im Nachgang)
- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens 5 Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein
- Spätester Vorhabenbeginn: ein Jahr nach Antragstellung
- Es gibt keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn! (Auch nicht bei Contracting-Vorhaben)
- Bei Rückfragen: Projektträger ZUG kontaktieren; Antragspatenschaften des Projektträgers ZUG für Erstantragsteller nutzen!

**[klimaschutz.de/
de/beratung/das-
beratungsangebot-
der-zug](https://klimaschutz.de/de/beratung/das-beratungsangebot-der-zug)**

Schritt 4: Vorhaben umsetzen

- Zuwendungsbescheid und Allgemeine Nebenbestimmungen gründlich studieren
- Bewilligungszeitraum (BWZ) streng beachten (alle zu fördernden Maßnahmen müssen innerhalb des BWZ beauftragt, realisiert und abgerechnet werden)
- ggf. Zuwendungsrecht bei Vergaben/Aufträgen beachten
- Hinweise auf Förderung geben
- Auszahlung der Fördermittel bei Zuwendungen unter 25.000 € nach Abschluss des Vorhabens
- Bei Rückfragen: Ansprechpartner des Projektträgers (s. Zuwendungsbescheid) kontaktieren



**klimaschutz.de/
beratung**



Unterstützungsangebote

Haben Sie Fragen?

Orientierung & Förderberatung:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

030 390 01 - 170

skkk@klimaschutz.de

Antragsberatung & -begleitung

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft
(ZUG) gGmbH

030 700 181-880

nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org



Foto: Elizabethlies/Unsplash

SK:KK-Online – Antragstellung leicht gemacht!

Online-Sprechstunden zur KRL

- Wöchentliches Format mit dem Projektträger und SK:KK
- Wechselnde Förderschwerpunkte
- Anmeldung und mehr Infos unter www.klimaschutz.de/veranstaltungen

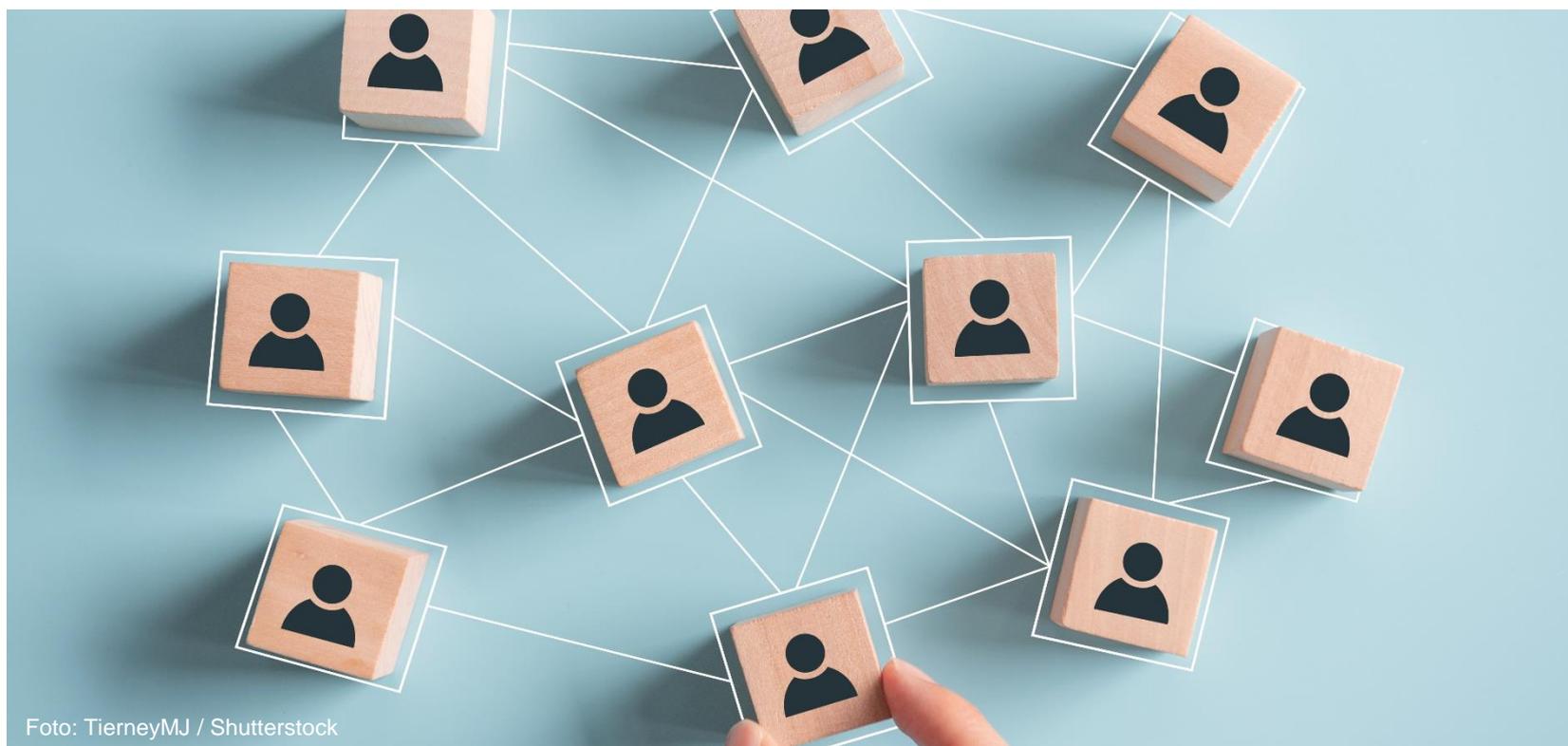


Foto: Elizabethlies/Unsplash

Wir bleiben in Kontakt

Diskutieren, vernetzen & informieren:

<https://www.klimaschutz.de/community>





Haben Sie Fragen?



030 39001-170



skkk@klimaschutz.de



klimaschutz.de/skkk



Praxisbeispiel

Sanierung der Innenbeleuchtung
auf LED in der Stadtbibliothek
Ribnitz-Damgarten

Praxisbeispiel: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

- **Ausgangssituation:**
 - Bibliothek auf 3 Etagen
 - Historisches, denkmalgeschütztes Gebäude in Klosteranlage
 - 30 Jahre alte, unzureichende Beleuchtung
 - Initiative für Beleuchtungssanierung ausgehend von Fr. Friese (seit 2015 Bibliotheksleiterin)
- **Maßnahmen:**
 - Sanierung der Innenbeleuchtung auf LED in allen Geschossen
 - Umrüstung von 52 vorhandenen Leuchten auf 103 LED-Leuchten, Behebung der Beleuchtungsmisstände
 - Erweiterung der Lichtsteuerung (u.a. durch Bewegungsmelder)



Foto: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

Praxisbeispiel: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten



**Projektlaufzeit:
1.12.2020 bis
31.1.2022**

Praxisbeispiel: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

- **Finanzierung:**
 - Gesamtausgaben 34.567,00 € brutto, davon:
 - Eigenmittel 5.185,50 € (15 %)
 - Bundesmittel 8.642,00 € (25 %)
 - Landesmittel 20.742,00 € (60 %)

- **Einsparpotenziale:**
 - Geschätzte jährliche Energieeinsparung: 8.250 kWh/a
 - Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen: 3,30 t CO_{2eq}
 - Geschätzte Einsparung* jährlich / über Lebensdauer 20 a: 2.475 € / 49.500 €
 - Amortisationszeit ohne Förderung*: 14 a
Amortisationszeit mit Bundes- und Landesförderung*: 2,1 a



Foto: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

Praxisbeispiel: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

- **Tipps und Tricks:**
 - Enge und frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Bauamt
 - (Lokal-)Politiker ansprechen und überzeugen
 - Aktiv nach Fördermitteln erkundigen (z. B. bei Bundesländern)
 - Ziel im Blick behalten
- **Hürden und Herausforderungen:**
 - Denkmalschutz
 - Schließzeiten der Bibliothek
 - Lieferschwierigkeiten der LED Leuchten
 - Notwendige Malerarbeiten im Anschluss an die Sanierung
 - Schutz des Inventars



Foto: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

Praxisbeispiel: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten

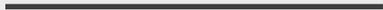
- Weitere Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit:
 - Bibliothek als Vermittlerin
 - Literatur zu den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz
 - Veranstaltungen für Kinder und Schulklassen
 - Medienausstellungen
 - Mülltrennung praktizieren
 - „Sharing“-Konzept ausweiten (z .B. Saatgutbibliothek)
 - Und vieles mehr



Foto: Stadtbibliothek Ribnitz-Damgarten



Haben Sie
Fragen?





Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!